

Fallstudie 2: Otto's Leben – Aktenleben

Materialien zur Perspektivendifferenz

Siegfried Stasik
Bielefeld

Durch die Kontrastierung der Beschreibungen, wie sie einerseits ein Jugendlicher über bestimmte Ereignisse seines Lebens gibt, und wie sie andererseits in den Akten der Kontrollinstanzen fest- und fortgeschrieben werden, wird die Diskrepanz zwischen den Situationsdefinitionen der Handelnden und der Kontrolleure deutlich.

Das Auftreten der formellen Kontrollinstanzen (Polizei, Strafjustiz, Jugendamt, Amt für Familienhilfe) ist für die von der Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen in mehrfacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Die Instanzenmitglieder greifen einzelne Verhaltensweisen auf und leisten durch Interpretation und Zuschreibung ihren Beitrag zur Kriminalisierung von Verhaltensweisen. Dabei wird den Mitgliedern der Instanzen nur ein Teil der kriminalisierbaren Handlungen und nur ein Teil der kriminalisierbaren Handelnden bekannt.

Das Wissen der Instanzen über die Handelnden und die Handlungen ist zum einen durch diesen Auswahlprozeß verzerrt und zum anderen aus den verschiedensten Gründen für die Instanzenvertreter nur in unterschiedlichem Maße einsehbar. Bei der Beurteilung der Handelnden und der Handlungen kommt es nun zum Auftreten von zwei unterschiedlichen Definitionssystemen: Ein und dieselbe Handlung wird von den oder dem Beteiligten einerseits und von den Instanzenmitgliedern andererseits unterschiedlich definiert. Bei den Situationsdefinitionen der Instanzenvertreter spielen Selektionen, Überzeichnungen und Generalisierungen eine wichtige Rolle. Einzelne Verhaltensweisen werden besonders betont, verstärkt und überzeichnet. Handlungen werden Elementen zugeordnet, die überhaupt nicht aufgetreten sind. Zum Zweck der Handlungsbegründung und Zweckbestimmung werden Motivzuschreibungen aufgenommen, die nicht auf eine empirische Basis zurückgreifen können.

Diese mehrfach gebrochene Situationsdefinition wird auf dem Wege der aktenmäßigen Festzuschreibung zum Bestandteil des Bildes der Instanzen über den Betroffenen und seiner Verhaltensweisen. Zwischen diesem Bild und den Bedeutungen, die der Handelnde sich selbst und seinen Handlungen – in der konkreten Situation des Handelns und im nachherein – gibt, besteht eine erhebliche Perspektivendifferenz.

Die Auswirkungen dieser Differenz sind unter Umständen für den Betroffenen erheblich. Die Instanzenvertreter sind in ihren Interaktionen mit den Kriminalisierten zumeist in der Lage, ihre Situationsdefinition durchzusetzen. Es werden den von der Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen Positionen zugeschrieben, die sich letztlich als eine Festschreibung oder gar eine Verdoppelung ihrer schon unterprivilegierten gesellschaftlichen Lage darstellen lassen. Wesentliches Merkmal der von der Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen in diesen Interaktionen mit Instanzenvertretern ist ihr Mangel an Handlungskompetenz. Ein Aspekt dieses Mangels ist die unzureichende sprachliche Fähigkeit, die Zuschreibungen diskreditierender Merkmale abzuwenden. Ein weiterer Aspekt ist das Unvermögen, das eigene Handeln sprachlich zu legitimieren.

Über Polizeibericht und Anklageschrift erhält das Jugendamt Kenntnis von Personen, die ein Strafverfahren zu erwarten haben. Nach § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bringen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe „die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten.“ Der Sozialarbeiter nimmt in der Hauptverhandlung Stellung zum Strafmaß und äußert sich über das Tatmotiv des Beschuldigten. Er erhält seine Informationen durch persönliche Gespräche mit dem Klienten, gegebenenfalls mit dessen Bezugspersonen, außerdem (oft ausschließlich!) durch Akteneinsicht. Der Klient äußert sich im „nach methodischen Grundsätzen des Casework“ geführten Gespräch zum Motiv der Tat (nicht in allen Fällen), zum Werdegang und zur persönlichen Lebenssituation. Oftmals handelt es sich um Erstkontakte; der Klient wird dem ihm fremden Behördenvertreter zumeist nur zurückhaltend berichten, auch in Fällen längeren intensiven Kontaktes. Dem Sozialarbeiter fehlt in der Regel das entscheidende Maß an Information über konkrete Handlungen und deren Motive.

Im vorliegenden Papier wurde auf den von Otto gegebenen Bericht von Dezember 1972 zurückgegriffen. Otto berichtete in Form eines Lebenslaufes in zwangloser Atmosphäre in der Privatwohnung eines Wohnheimes auf ein Tonband, zunächst zögernd, dann mehr und mehr spontan. Gelegentlich wurden vom anwesenden Sozialarbeiter, der in keinem Betreuungsverhältnis zu Otto stand, ihn aber seit längerem kannte, Fragen gestellt (Taschengeld, Arbeitsfeld, familiäre Situation, etc.). Ein Interview wurde nicht angestrebt. Das Material wurde hier weitgehend übernommen. Den vorangestellten Berichten der Heime, Jugendämter, Polizei und Justiz wurden jeweils Ottos Schilderungen gegenübergestellt.

Beobachtungsbogen für die Akte des Aufnahmeheimes „Finkenhof“ in T.

Name, Vorname: H. . . . Otto aus H. P. geb. 7.10.1953 in T.

Bekenntnis: ev.

ehelich: ja

Jugendamt: S. E.

Heimatadresse: Familie Ludwig H., I., Blumenstr.

Fürsorgeerziehungsbeschluß endgültig am 9.11.1959 rechtskräftig.

Im Aufnahmeheim seit dem 30.11.1958.

Vater: Ludwig H., geb. 9.2.1922, z.Z. arbeitslos.

Mutter: Helga H., geb. J. geb. 21.9.1926.

Geschwister: Jutta H., geb. 15.7.1952 (Heim Finkenhof).

Wohnungsverhältnisse: Küche und 1 Schlafraum.

Sorgerechtpfleger: Jugendamt S.

Beide Eltern sind moralisch, sittlich minderwertig. Der Vater ist sehr dem Trunk ergeben, mehrfach vorbestraft wegen Hehlerei, Beleidigung, Körperverletzung und Landfriedensbruch; ferner ist er sehr arbeitsscheu. Die Hausgenossen werden teilweise ebenfalls als asozial bezeichnet.

Entwicklung vor Überweisung zur Fürsorgeerziehung: Die Familie H. wird seit 1954 durch das Jugendamt in S. überwacht. Der Vater ist arbeitsscheu und trunksüchtig. Oft bleibt er tagelang fort. Nur unzureichend sorgt er für seine Familie. Seine Ehefrau ist daher öfters auf die Mildtätigkeit anderer Menschen angewiesen gewesen, hat gebettelt oder mußte Fürsorgeunterstützung in Anspruch nehmen. In der Wohnung herrschte zeitweilig sehr lebhafter Verkehr, so daß der Verdacht auf Kuppelei oder gewerbsmäßige Unzucht aufkam. Mehrfach wurden zweifelhafte Personen wochenlang beherbergt, wobei diese das einzige Schlaf-

zimmer der Familie geteilt haben sollen. . . . Etwa Mitte September 1958 hat die Kindesmutter mit einem Kostgänger, mit dem sie früher bereits schon einmal verschwunden war, die Familie verlassen und ist bisher nicht zurückgekehrt. Der arbeitslose Vater vermag die Kinder nur notdürftig zu versorgen und ist mit ihnen dauernd unterwegs. Da zu der moralisch sittlichen Gefährdung der Kinder jetzt auch noch der Mangel an äußerer Pflege und Versorgung kam, wurde die sofortige Unterbringung in Fürsorgeerziehung notwendig.

Otto berichtet:

„5 Jahre war ich alt, als ich ins Heim gekommen bin. Meine richtige Mutter, die ist abgehauen von zu Hause, und mein Vater konnte das doch nicht alleine machen, nicht? Zuerst bin ich in den Finkenhof gekommen, in T. ist das, auf die E-Station. Dann kam ich in O4, da war ich so 14 oder 15 Jahre alt. Dann kam ich auf den Cecilienhof. Ich weiß nur, daß ich auf O4 war bei Frau Fehrmann. Oh, da habe ich viel Schläge bekommen von ihr. Das ist so die einzige Erinnerung daran. Und da war ich so 14 oder 15 Jahre, da kam ich auf den Cecilienhof. Da war eine jüngere Erzieherin, so eine Frau, ehrlich, das gibt's gar nicht, die war wie eine Mutter zu mir. Das habe ich nie erlebt.“

Jugendgerichtshilfebericht: vom Jugendamt I. an das Amtsgericht in C.

22. 7. 1973: Otto H. kam am 30. 11. 1958 in das Erziehungsheim Finkenhof in T. und am 26. 4. 1966 in den Cecilienhof. Er besuchte dort die Sonderschule und erreichte 1963 einmal nicht die Versetzung.

Otto berichtet:

„Wann ich in die Schule gekommen bin, kann ich nicht mehr genau sagen. Ich war aber in einer Heimschule. Der Lehrer hieß Löse, von dem habe ich immer Schläge bekommen. Ich habe dann auch ein Abschlußzeugnis bekommen. Das war ganz gut. Ich war wohl in der Sonderschule, da konnte ich aber auch nichts zu. Viele Jungen von dem Heim, wo ich war, waren in der Sonderschule. Ich habe aber dort die 9. Klasse besucht. Das war da so Pflicht.“

Jugendgerichtshilfebericht des Jugendamtes C. vom August 1973 an das Amtsgericht in C.

Am 1. 9. 1969 verließ Otto den Cecilienhof und wurde im Wohnheim „Ludwigsheim“ aufgenommen. Otto sollte zunächst eine Maurerlehre durchlaufen, wurde aber bereits nach einem Monat als Jungarbeiter zur Firma Ottersen, Kofferfabrik, vermittelt, weil ihn eine Lehre völlig überforderte.

Otto berichtet:

„Ich wollte unbedingt Maurer werden. Bei der Berufsberatung war ich nicht. Da hat der Bruder Gebhardt (Erzieher im Cecilienhof) sich Mühe gegeben und mir eine Stelle besorgt. Da kam ich dann in das Ludwigshaus. Am 2. 9. 1968. Drei Monate hat das mit der Lehre geklappt. Dann habe ich es nicht mehr geschafft. Da hat mich alles angekotzt, da. Ich habe da eben aufgehört.“

Bericht der Heimleitung „Ludwigshaus“ an das zuständige Landesjugendamt vom 16. 12. 1969:

„Das Lehrverhältnis des o. g. Jugendlichen wurde nach einem Monat in beiderseitigem Einvernehmen gelöst. Otto zeigte nach kurzer Zeit deutlich sein Desinteresse am von ihm doch selbstgewählten Beruf. Die Firma war mit seinen Leistungen völlig unzufrieden. Auf theoretischem Gebiet versagte er ebenfalls. Nach Auskunft des Klassenlehrers wurde ein Diktat bei 53 Fehlern abgebrochen.“

Otto berichtet:

„Herr Ermshaus hatte mir eine andere Stelle besorgt bei den Meisterwerken. Da habe ich zwei Jahre gearbeitet. Immer bei der gleichen Firma als Hilfsarbeiter. Da habe ich DM 3,56 in der Stunde verdient. Das mußte ich dann alles abgeben, alles! Was ich als Taschengeld bekommen habe? Das kam darauf an. Erst habe ich DM 10,— gekriegt und wenn ich mich im Heim gut geführt habe, habe ich einmal DM 15,— gekriegt, einmal DM 20,—. Bei mir ist das nämlich so, wenn ich mal Geld habe, dann gehe ich mir auch gern mal einen trinken. Das ist klar, nich? Da kam ich in dem Ludwigshaus schon mal öfters besoffen an. Ich weiß aber nicht, warum ich mir öfters einen trinke. Das kann ich wirklich nicht sagen.“

Heimbericht der Heimleitung des Ludwigshauses an das zuständige Landesjugendamt vom 12. 8. 1970:

„Die Führung des Jungen im Heim war anfangs nicht immer gut, nachdem er sich bei uns eingelebt hatte, kam er mehrmals verspätet und angeheitert vom Ausgang zurück. Empfindliche Strafen konnten ihn aber vor einem Abgleiten bewahren.“

Otto berichtet:

„Aus dem Ludwigshaus bin ich dann wegen einem Mädchen rausgeflogen. Die ist von zu Hause abgehauen. Die habe ich auf meine Bude geholt. Da mußte ich unbedingt mal auf die Toilette, da kam mir der Uhlenberg entgegen. Da sagte der zu mir: 'Otto, ja Otto, warum willst du eigentlich nicht arbeiten?' Ich habe laut mit ihm gesprochen, ich habe Schaum gehabt. Da sagte er zu mir: 'Ja, Otto, wir reden mal im Zimmer drüber.' Da hat er die 'Alte' gesehen, da wollte er die anschnauzen, da sagte ich zu ihm: 'Herr Uhlenberg, schnauzen Sie bitte meine Alte nicht an, dann schnauzen Sie lieber mich an'; dann sagte er zu mir: 'Ja, Otto, du weißt ja, wo du jetzt hinkommst?' Sage ich zu ihm: 'Natürlich, Herr Uhlenberg, nach T.'. Da habe ich mich angezogen, hat Uhlenberg mir noch die Hand gegeben vor der Tür, die Tür aufgeschlossen, dann hat er gesagt: 'Ja, Otto, mach's gut.' Dann bin ich abgehauen.

Heimbericht der Heimleitung des Ludwigshauses an das zuständige Landesjugendamt vom 28. 11. 1971:

Betr.: Fürsorgeerziehung Otto H. (Aktenzeichen)

„Der Obengenannte ist am 17. 11. aus unserem Heim entwichen. Otto war in der Nacht vorher in seinem Zimmer mit einem Mädchen ertappt worden. Der Grund der Entweichung dürfte also wohl die Angst vor einer anderweitigen Verlegung gewesen sein. Die schon im Bericht vom 12. 8. 1970 erwähnte Heimmüdigkeit konnten wir zunächst durch Verlegung in ein Einzelzimmer auffangen. Hier konnte er der Versuchung, nachts ein Mädchen auf das Zimmer zu bringen, nicht widerstehen. Otto ist der ausgesprochene Hilfsarbeitertyp, ohne geistige oder sonstige Interessen lebt er in den Tag hinein. Gefahr für ihn bedeutet der Alkohol. Rauschgift (Haschisch) konnte nicht beobachtet werden. Wir bitten, dem Verbleiben im Elternhaus zuzustimmen. Eine regelmäßige Überwachung durch das örtliche Jugendamt ist notwendig.“

Jugendgerichtshilfebericht vom Jugendamt I. an das Amtsgericht in C. vom 22. 7. 1973:

„Die Ehe der Eltern wurde durch das Urteil vom 23. 12. 1959 des Landgerichts in E. geschieden. Das Personensorge-recht ist . . . dem Jugendamt I. übertragen worden. Im Augsut 1960 heiratete Herr H. Frau Lieselotte C., mit der er schon längere Zeit vorher in einem eheähnlichen Ver-hältnis zusammenlebte. Frau C. hat 5 außerehelich gebo-rene Kinder. Soweit ich die Verhältnisse der 2. Ehe ver-folgen kann, wohnt die Familie H. in Notunterkünften in I.“

Otto berichtet:

„Meine Stiefmutter, die ist link. Angenommen, ich gehe arbeiten – ich verdiene gut – in ne Woche, so DM 100,— bis DM 150,—, dann kann ich mir alles wünschen, alles, was ich haben will. Aber, wenn Freitag ist, und ich kein Geld abgebe, dann macht sie so einen Krach, das gibt's gar nicht, ehrlich, die ist brutal ist die.

Mein Vater, wenn der besoffen ist, und ich bin besoffen, dann fange ich nie an, immer mein Vater. Mein Vater ist voriges Jahr Weihnachten mit dem Messer auf mich drauf-gekommen, aufem Rücken wollte er mich draufkommen. Meine Mutter kam dazwischen, da hat er ihr eine gelangt, die hat ein blaues Auge gehabt, lag auf der Erde und war besinnungslos. Das habe ich aber nicht mitgemacht, da habe ich meinen Vater erstmal vor die Fresse gehauen und dann habe ich gesagt: 'Ihr könnt mich alle am Arsch lecken.' Für mich sind sie alle gestorben, meine Eltern. Ich will von denen gar nichts mehr wissen. Weihnachten, wenn sie einen Tannenbaum dastehen haben, da können sie heulen, aber das packt mich heute nicht mehr.“

Vermißenmeldung der Stadt I. – Jugendamt – vom 26. 12. 1971:

„Vermißt seit dem 15. 12. 1971.

Name: H. Vorname: Otto, geb. am 7. 10. 1953 in T.

Beruf: Arbeiter, derzeitige Wohnung: C.

Arbeitsstelle: keine

Personenbeschreibung: Größe 176 cm, Gestalt Gammeler-art, Gesicht oval.

Besteht Fürsorgeerziehung, Amtsgericht I., Aktenzeichen.

Motiv: Treibt sich mit Mädchen in C. herum, war bis 17.11. 1971 im Wohnheim in C., Ludwigshaus, wohnhaft.

Lt. Vermerk aus der Akte des Jugendamtes C. wurde H.

am 3. 1. 1971 der Jugendschutzstelle in C. zugeführt. Er wohnte im Wohnheim Obernberg und ging einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach."

Otto berichtet:

„Ich bin oft so nervös, aber vom Trinken wird das auch nicht besser. Es kann sein, daß das damit etwas zu tun hat, daß ich 13 Jahre nur immer im Heim war. Viele andere Jungens, die machen einen Einbruch, die sind aber nicht so dran wie ich, denen geht es viel besser. Ich habe doch gar nichts verbochen. Mit 5 Jahre kam ich rein ins Heim, da paßte die Sache und jetzt bin ich noch schlimmer dran, wie einer, der einen Einbruch macht. Die lassen den dann noch laufen, das ist ein starkes Stück, ich verstehe das nicht. Im Heim habe ich dann auch einen Freund gehabt, das war der Thomas, ja. Wir waren tolle Kumpels, das gibt's gar nicht. Der ist auch jetzt noch mein Freund. Aber den sehe ich kaum. Und jetzt bin ich hier. Ich konnte auch nach Stuttgart fahren. Der eine Kumpel wollte mich mitnehmen, aber ich will ja wieder irgendwo wohnen. Ich weiß, daß ich gesucht werde. Ich will nicht wieder in ein Heim."

„Zu dem Mädchen (gemeint ist das Mädchen, welches Otto bei sich im Ludwigshaus hatte übernachten lassen) habe ich keine Beziehungen mehr, aber die habe ich ein paarmal rausgeholt, die hat da beim Pastor gewohnt. Die wollte nicht mehr nach Hause. Der Pastor hat die dann bei sich aufgenommen. Jetzt ist sie auch im Erziehungsheim. Ich weiß aber nicht wie, ich weiß aber nicht wo. Das verraten die einen ja auch nicht.. Auf die Alte da stehe ich drauf — ehrlich — da gibt es nichts. Ich glaube nicht, daß ich sie in der nächsten Zeit wiedersehen werde. Die haben Angst, daß ich sie wieder aus dem Heim rausholen werde. Als ich mal mit ihr abgehauen bin, haben wir auf einem Abstellgleis in einem Wagen gepooft. Da hat uns die Bahnpolizei gepackt. Da mußte ich DM 5,— bezahlen. Aber hinterher haben sie Sabine wieder gepackt. Jetzt ist sie im Heim. Da kann sie auch der Pastor nicht wieder rausholen, da hat der auch nichts zu sagen, das macht jetzt alles das Jugendamt. Die Sabine war vorher auch schon mal im Heim. Da ist sie auch abgehauen, aber so genau kann ich das auch nicht sagen. Ich weiß nicht, wie das weitergehen soll."

Schreiben des Jugendamtes in C. an das zuständige Landesjugendamt von Dezember 1972:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, daß

sich der Minderjährige nicht mehr im Wohnheim Ludwigshaus befindet. Er hat Quartier bekommen im Wohnheim Phoenix. Ein weiterer Verbleib im Ludwigshaus war nicht mehr möglich. Otto hatte wiederholt heftige Auseinandersetzungen mit Heiminsassen. Außerdem nahm er mit Heimbewohnern Rauschdrogen zu sich, ferner sprach Otto immer in stärkerem Maße dem Alkohol zu."

Polizeibericht der Polizeidirektion in C. vom 29. 10. 1972:

„Das Haschisch rauchte H. zusammen mit anderen Jugendlichen im Wohnheim Ludwigshaus auf seinem Zimmer. Abschließend sagte H. aus, daß er auch weiterhin Haschisch rauchen würde, weil es ihm gut gefällt. Versuche, ihn davon abzubringen, scheiterten an der Uneinsichtigkeit des Heranwachsenden. Otto H. ist kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten."

Der Jugendamtsakte aus C. ist zu entnehmen, daß Otto Ende 1972 Anfang 1973 kurzfristig in 3 verschiedenen Wohnheimen für Männer wohnte. Der Heimleiter des Wohnheimes Obernberg teilt am 18. 3. 1973 dem Otto brieflich mit:

„Ich weise Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, daß Lebensmittel nicht auf die Zimmer genommen werden dürfen. Wir fanden bei Ihnen auf einem Teller altes Brot, Wurst und Butter. Mit Ihrem ganzen Verhalten zeigen Sie, daß sie den Wert von Lebensmitteln nicht kennen. Sicherlich liegt es daran, daß es Ihnen bisher und auch heute noch zu gut geht. Sie zeigen in jeder Weise, daß Sie sich nicht bemühen, Ihre aufs äußerste gefährdete soziale Einstellung zu ändern. Wir können es dem Jugendamt gegenüber nicht länger verantworten, daß Sie Ihr Verhalten nicht ändern."

Auszug aus einem Polizeibericht der Polizeidirektion in C. vom 30. 4. 1973:

„So wie Johanna angab, vermittelte Otto H. sie abends für abends an Ausländer im Wohnheim Phoenix zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs. Otto kassierte jeweils DM 30,— bis DM 50,— dafür und lebte von dem Geld. Sie selber erhielt kein Bargeld von ihm, sondern lediglich Lebensmittel. Verschiedene Türken, die im Wohnheim Phoenix wohnen, gaben bei einer Befragung an, daß häufig ein junger Mann mit einem Mädchen im Haus war und dort an die Türen klopfte und für „DM 20,— Liebe" anbot.

Auf einem Lichtbild wurde Otto H. einwandfrei von einem Türken wiedererkannt. Otto ist der hiesigen Dienststelle hinreichend bekannt. Er trat wiederholt wegen verschiedener Delikte in Erscheinung."

Brief von Otto H. an den Sozialarbeiter des Jugendamtes in C.:

„Ich bin mit dreimann auf der Zelle. Sind ganz in Ordnung. Ich habe noch kein ärger bekommen. Ich verstehe mit den Wärtern ganz gut. Ich kann mich ärgern, das ich in Knast bin. Hätte ich auch keine Scheiße gemacht, wäre ich auch nicht reingekommen. Die Polizei war bei mir, die wollte mir wieder was an drehen. Diebstahl, Zuhälterein und Sachbeschädigung. Das stimmt auch. Scheiße, ich konnte es nicht abschreiten, die hatten so viel Zeugen gehabt. Damit muß ich mir mit abfinden. Das sind die Freunde, die Scheißen mir an. Kannst Du mir schon eine Arbeitsstelle besorgen und ein Zimmer? Ich möchte jetzt auch richtig arbeiten."

Anklageschrift der Staatsanwaltschaft in C. an den Vorsitzenden des Jugendschöffengerichtes in C. vom 2. 7. 1973:

Dem Jungarbeiter Otto H. wird folgendes zur Last gelegt:

1.) Er entwendete in C. im Jahre 1973 dem Kaufhaus R. 2 Paar Schuhe,

im Kaufhaus X. 1 Paar Schuhe,

im Kaufhaus L. 1 Hose,

der Firma C. 1 Hose,

der Kaufhalle 1 Lederjacke

und dem Kaufhaus I. 1 Hose und 1 Paar Handschuhe

2.) Am 3. 2. 1973 zerschlug er in T. eine Trennscheibe des Aufenthaltsraumes für das Fahrpersonal der Straßenbahn.

3.) In der Zeit vom 18. 2. bis 23. 2. 1973 vermittelte er die Jugendliche Johanna G. mehreren Ausländern zum Geschlechtsverkehr. Er kassierte für jeden Verkehr von etwa 5 Ausländern ca. DM 30,— bis DM 50,—. Das Geld verbrauchte er für sich.

Jugendgerichtshilfebericht des Jugendamtes in C. von August 1973:

„Zu Punkt 1.) der Anklage äußert Otto, er sei von einem einschlägig vorbestraften Erwachsenen animiert worden, in Kaufhäusern zu stehlen. Die gleiche Person habe sich

angeboten, die entwendeten Gegenstände ihm 'abzukaufen'. Auf diese Art habe er seinen Lebensunterhalt fristen wollen. Der Erwachsene habe ihn aber betrogen und ihm den vereinbarten halben Preis für die Ware nicht ausgehändigt. Zu Punkt 2.) äußert Otto, er sei an jenem Tag betrunken gewesen und habe wieder einmal die Kontrolle über sich verloren.

Zu Punkt 3.) der Anklage macht Otto keinen Hehl aus der Tatsache, daß er Johanna G. gegen Bezahlung an Ausländer angeboten hat. Er betont aber, Johanna 'sei ohne Zwang von seiner Seite, ihm zuliebe, freiwillig mit ins Phoenixhaus gegangen'. Otto sieht in seinem Vorgehen nichts Verwerfliches, weil er der Auffassung ist, daß Johanna das im Grunde gerne gemacht habe."

Lt. Urteil des Schöffengerichts in C. von September 1973 wurde Otto in Verbindung mit § 27 JGG wegen fortgesetzten Kaufhausdiebstahls und wegen Kuppelei für die Dauer von 2 Jahren einem Bewährungshelfer unterstellt.

Summary

By contrasting the definitions of situations as given by a juvenile in an account of his life with the descriptions which social workers and others entered into the court records of this juvenile it becomes apparent that both descriptions are quite different. However, the definitions by officials will prevail any other.

6. 5. 1974

4800 Bielefeld, Pläßstr. 64